

Weisung 202211011 vom 30.11.2022 – Neustrukturierung im Bezirk der RD Sachsen-Anhalt- Thüringen zum 01.01.2023 – Folgeregelungen für das Aufgabengebiet Regress

Laufende Nummer: 202211001

Geschäftszeichen: GR2 – 79116 / 7001.1/ 6801.4 / 6901.4 / 75056 / 75112 / II - 2082.3 /
II - 1315

Gültig ab: 01.01.2023

Gültig bis: unbegrenzt

SGB II: Information

SGB III: Weisung

Familienkasse: nicht betroffen

Bezug:

220622_Weisung_Neustrukturierung_im_Bezirk_der_Regionaldirektion_Sachsen-
Anhalt-Thüringen_hier:

fachliche_Umsetzung_der_zweiten_Welle_zum_01.01.2023_PAL46_22

- Weisung 202012001 vom 04.12.2020 – OS Aufgabengebiet Regress – Änderung der Verteilung der Regressfälle nach Kundennummern und Änderungen der Fachlichen Weisungen zu § 116 SGB X

Aufhebung von Regelungen:

- Fachliche Weisungen zu § 116 SGB X (Stand 04.12.2020)

Zum 01.01.2023 ergeben sich im Rahmen der Umstrukturierung im Bezirk der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen Änderungen für Regress: Die zwei bundesweit agierenden Teams Regress werden künftig im OS Sachsen- Anhalt zusammengeführt. Diese Weisung regelt die Änderungen bei der Zuleitung von potentiellen Regressfällen an die Teams Regress und die notwendigen Umstellungsaktivitäten. Die Fachlichen Weisungen zu § 116 SGB X und weitere Arbeitsmittel wurden aktualisiert.



Die gemeinsamen Einrichtungen, welche die Serviceleistung O.11 nutzen, werden über die Änderungen informiert.

1. Ausgangssituation

Aufgrund der Neustrukturierung im Bezirk der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen werden im Rahmen der 3. Welle die OS Bezirke zum 01.01.2023 umstrukturiert. Dies hat auch Auswirkungen auf die Organisationsstruktur im Aufgabengebiet Regress:

Bisher sind die zwei bundesweit agierenden Teams Regress sowohl im OS Halle als auch im OS Magdeburg angesiedelt.

Mit der Zusammenlegung der bisher drei OS Halle, OS Magdeburg und OS Erfurt zu den zwei OS Sachsen-Anhalt und OS Thüringen wird ab 01.01.2023 die Aufgabe Regress vollständig im OS Sachsen-Anhalt durchgeführt, da die zwei Teams Regress ab diesem Zeitpunkt dem OS Sachsen-Anhalt zugeordnet werden.

Auf die ausführlichen Regelungen zur Neuorganisation im Bezirk der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen wird in Bezug auf die für Regress relevanten Regelungen ergänzend Bezug genommen (220622_Weisung Neustrukturierung mit Anlagen).

2. Auftrag und Ziel

Um die störungsfreie Zuleitung von potentiellen Regress-Fällen an das zuständige Team Regress ab 01.01.2023 sicherzustellen, werden die aus der Neustrukturierung folgenden Änderungen für die zuleitenden Dienststellen kommuniziert und relevante Anpassungen geregelt. Darüber hinaus werden die notwendigen Anpassungen für die Teams Regress im künftigen OS Sachsen-Anhalt geregelt, damit eine reibungslose Aufgabenerledigung über den Jahreswechsel hinweg gewährleistet ist.

Die gemeinsamen Einrichtungen, welche die Serviceleistung O.11 in Anspruch nehmen, werden ebenfalls über die Änderungen informiert. Bei Nutzung der Serviceleistung O.11 wird den gemeinsamen Einrichtungen empfohlen, die anliegenden Informationen und Regelungen zu berücksichtigen, damit eine reibungslose Durchführung der Serviceleistung gewährleistet werden kann.

2.1 Zuleitung nach Endnummern an die bisherigen Teams

Potentielle Regressfälle werden wie bisher nach Kundenendnummern

00-49 zum Team Regress Magdeburg - und

50-99 zum Team Regress Halle

zur Prüfung und Bearbeitung zugeleitet.

2.2. Änderung der organisatorischen Zuordnung

Ab dem 01.01.2023 lauten die Teamkenner wie folgt:

Team Regress Magdeburg: Teamkennung 045-001 (unverändert)

Team Regress Halle: Teamkennung 045-002 (neu)

Beide Teams Regress gehören ab diesem Zeitpunkt organisatorisch zum OS Sachsen-Anhalt. Sie treten nach außen beide unter der Trägeragentur AA Sachsen-Anhalt-Nord auf.

2.3 Zuleitung von Fällen ab dem 01.01.2023 durch die zuleitenden Dienststellen

Alle ab dem 01.01.2023 zugeleiteten Fälle werden je nach Kundennummer über die E-AKTE mit der dann geltenden Teamkennung an das zuständige Team zugeleitet. Dies gilt auch für die Übersendung von weiteren Dokumenten und Unterlagen sowie für Wiedervorlagen.

2.4 Umzug alter Fälle und Wiedervorlagen des Teams Regress Halle

Laufende Fälle, die dem Team Regress Halle vor dem 01.01.2023 mit der bisherigen Teamkennung zugeleitet wurden, werden durch den OS Halle bis zum Jahresende vollständig in die neuen E-AKTE-Postkörbe überführt. Die Umstellung erfolgt bis spätestens zum 31.12.2022 und umfasst sämtliche Dokumente und Unterlagen zum jeweiligen Fall sowie die maßgeblichen Wiedervorlagen. Dies betrifft die Fälle aus beiden Rechtskreisen.

3. Einzelaufträge

Die AA (bundesweit)

passen das E-AKTE-Regelwerk in eigener Zuständigkeit so rechtzeitig an, dass die Zuleitung der potentiellen Regressfälle nach Kundenendnummern zuverlässig mit der Organisationsänderung im RD Bezirk SAT zum 01.01.2023 an das jeweils zuständige Team Regress erfolgt

ändern zu diesem Zweck im dezentralen Regelwerk für den Aktentyp 1025 „Regress“ die Elementarregel zum E-AKTE-Routing an das Team Regress Halle für potentielle Regressfälle mit den Endziffern der STEP-Kundennummern 50 – 99 auf 045-002.

Der OS Halle (künftig OS Sachsen-Anhalt)

legt bis zum 01.12.2022 das neue Team „002“ (Regress Team Halle) mit der Teamart „OS_Regress“ in TEAMO an, damit IT-seitig zum Jahreswechsel die Migration der Verfahren des OS Halle auf das Team „002“ in der Dienststelle 045 des OS Sachsenhalt – Anhalt

erfolgen kann; die technische ID des neu angelegten Teams bleibt über den Jahreswechsel hinaus bestehen.

ordnet zum 02.01.2023 in TEAMO die Mitarbeiter*innen des Teams 002 (Regress Team Halle) dem Aufgabengebiet und der zugehörigen Dienststelle (Kundendienststelle AA und Kundendienststelle gE) zu, für die das Team tätig werden soll

überführt die Vorgänge aus alten E-AKTE-Postkörben Regress zeitnah manuell in die neuen Postkörbe Regress ein und stellt damit eine reibungslose Bearbeitung der Regressfälle sicher; davon umfasst sind auch Wiedervorlagen

Der OS Halle und der OS Magdeburg (künftig OS Sachsen-Anhalt)

fügen in TEAMO am 02.01.2023 die wegen der OE SAT angepassten Dienststellennummern der AA den Aufgabefeldern beider Teams zu und löschen ab dem 02.01.2023 die alten, nicht mehr gültigen Nummern. Die angepassten Trägernummern der gE werden maschinell ab dem 11.01.2023 für die Verwaltungskostenabrechnung Januar 2023 angepasst.

passen die BK-Personalisierungen der Mitarbeiter*innen der Teams Regress auf die neue Organisationsstruktur an.

führen die neuen E-Mail-Postfächer: _BA-Sachsen-Anhalt-OS-001 für das Team Regress Magdeburg und _BA-Sachsen-Anhalt-OS-002 für das Team Regress Halle ein und stellen sicher, dass offene Vorgänge in den alten E-Mail-Postfächern zeitnah manuell in die neuen überführt werden.

ERP Buchungen

Die Zuordnung der Einnahmen ab dem 01.01.2023 erfolgt über die aktualisierte Teamzuordnung in FALKE und die Schnittstelle an ERP auf die richtige Dienststelle (SGB III: AA Sachsen – Anhalt- Nord, SGB II: gE)

Die Zuordnung der Einnahmen vor dem 01.01.2023 zur AA Halle wegen SGB III – Fällen bleibt über den 01.01.2023 weiterhin der AA Halle zugeordnet. Die AA Halle bleibt finanztechnisch erhalten, auch wenn das Team Halle künftig nach außen für die Dienststelle AA Sachsen-Anhalt-Nord auftritt.

Damit erfolgen Einnahmen des Teams Halle weiterhin auf die bisherige Buchungsstelle 300 der AA Halle und eine klare Zuordnung der Einnahmen beider Teams bleibt gewährleistet.

Die Regionaldirektionen

halten die rechtzeitige dezentrale Regeleinrichtung der zuleitenden AA nach.

4. Info

- a) Fachliche Weisungen zu § 116 SGB X: Die aktualisierten Fachlichen Weisungen § 116 SGB X werden auf der Intranetseite Regress eingestellt und sind in der aktuellen, veröffentlichten Version verbindlich anzuwenden.
- b) Der Intranet Auftritt der OS Teams Regress wird zusammengeführt. Ab 01.01.2023 werden auf der Seite Regress Sachsen-Anhalt die aktualisierten Informationen für beide Teams 001 (Magdeburg) und 002 (Halle) gebündelt (Ansprechpartner*innen, E-Mail-Kontakt etc.). Auch die zentrale Intranetseite Regress wird entsprechend aktualisiert.
- c) Die Änderungen in FALKE (neues Feld OrgZeichen Team) werden zur P22.03 (21.11.2022) umgesetzt.
- d) Serviceleistung O.11: Die Vordrucke Zusatzvereinbarung Regress und Vollmacht wurden auf die neue Struktur angepasst und stehen ab sofort im Intranet zur Nutzung zur Verfügung. Der Verwaltungskostennachweis wurde aktualisiert. Auch die Arbeitshilfe SGB II Regress (Stand 21.04.2021) wird zeitnah aktualisiert und zur Verfügung gestellt.
- e) Die Arbeitsmittel des Kundenportals werden zum 01.01.2023 aktualisiert.

5. Haushalt

Entfällt

6. Beteiligung

Entfällt

gez.

Unterschrift